

## Bundesbank ändert Kontoführung im Barzahlungsverkehr

Die Deutsche Bundesbank hat nach ausführlichen Konsultationen mit den Verbänden der Kreditwirtschaft, des Handels und der Werttransportunternehmen (WTU) beschlossen, den Barzahlungsverkehr über Bundesbankkonten und im nicht kontogebundenen Verfahren neu auszurichten. Damit zieht die Bundesbank Konsequenzen angesichts der erheblichen Risiken und Friktionen in der Abwicklung, die bei den jüngsten Insolvenzen einiger WTU für deren Kunden sowie für die Bundesbank selbst deutlich geworden waren.

Über den Beschluss des Vorstands der Bundesbank wurden die Verbände in diesen Tagen unterrichtet. Vorgesehen ist, dass die Abwicklung des Barzahlungsverkehrs von so genannten Eigenkonten der WTU bei der Bundesbank bis zum 1. April 2007 weitgehend auf andere Verfahren umgestellt wird.

Bei den Zahlungsmodalitäten wird unterschieden, ob es um Versorgung mit bzw. Entsorgung von Banknoten einerseits oder Münzgeld andererseits für Banken oder Handelsunternehmen geht. Bei Handelsunternehmen soll die Entsorgung von Banknoten mittelfristig ausschließlich über nicht kontogebundene Verfahren erfolgen; übergangsweise bietet die Bundesbank die Führung von so genannten Sammel-Treuhandkonten an. Die Versorgung dieser Unternehmen mit Banknoten soll über gesonderte Sammel-Treuhandkonten abgewickelt werden. Im Rahmen der Ver- und Entsorgung der Kunden mit Münzgeld – und nur noch hier – können Eigenkonten von WTU weitergeführt werden.

Bei Banken ist vorgesehen, dass Bargeldver- und -entsorgung, wie bereits weitestgehend praktiziert, grundsätzlich über deren eigene Konten erfolgen soll.

Der Beschluss trägt insgesamt den unterschiedlichen Interessen der Marktteilnehmer und den Interessen der Bundesbank Rechnung. Sie erhöht außerdem die Transparenz und Abwicklungssicherheit im Barzahlungsverkehr für alle Beteiligten.